

I Rahmenbedingungen am Gustav-Heinemann-Gymnasium für das Fach Philosophie

Das Fach Philosophie wird in der Einführungsphase sowie in den beiden Qualifikationsphasen in der Regel in der Stärke von 2 Kursen angewählt. Philosophie wird entweder gemäß § 32 SchG als Ersatzfach für Religionslehre angewählt oder gemäß § 7 (2) APO-GOST als Gesellschaftswissenschaft.

Leistungskurse sind bisher noch nicht zustande gekommen. Daher liegt eine Erarbeitung des schulinternen Lehrplans nur für die Grundkurse in den Qualifikationsphasen 1 und 2 vor.

Das Fach Philosophie versteht sich als ein in den Gesellschaftswissenschaften verankertes Fach, das zur Werteorientierung, Mündigkeit, politischer Vernunft, Urteilskraft und zur Bereitschaft, dem Anderen mit Toleranz und Einfühlungsvermögen zu begegnen, erheblich beiträgt.

II Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

- Dilemmata und Gedankenexperimente als besondere Zugänge zu philosophischen Problemstellungen
- Einführung in den Essay als für ein das Fach besonders geeignetes Textformat
- Analysen philosophischer Texte
- Filmanalyse mit philosophischer Fragestellung
- die sokratisch-mäeutische Methode in Unterrichtsplanung und Gesprächsführung
- Unterrichtsgänge (mit spezifischen Aufgabenstellungen)
- Exkursionen (z.B. Besuch einer Vorlesung im Rahmen der PhilCologne, des Neanderthal Museums in Mettmann)
- Einladung von Experten

Im Fach Philosophie wird auf Arbeitstechniken der Methodentage in der EF zurückgegriffen. Dies gilt insbesondere für Visualisierungstechniken (z. B. Diagramme etc.), für das Paraphrasieren und für den Umgang mit Textbelegen und Zitaten. Darüber hinaus gelten das Gedankenexperiment sowie die Einübung des Gebrauchs performativer Verben als exponierte methodische Verfahren im Fach Philosophie.

III Leistungsanforderung und Leistungsbewertung im Fach Philosophie

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen des SchulG NRW (§ 48). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§ 13-17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST).

Grundlage der Bewertung von Leistungen sind die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit; bei Schülerinnen und Schülern, die

das Fach schriftlich gewählt haben, kommen die in den Klausuren erbrachten schriftlichen Leistungen hinzu.

Im Folgenden:

- 1) Anforderungsbereiche
- 2) Aufgabenarten in den Klausuren
- 3) Bewertung der Klausuren
- 4) Schriftliche und mündliche Formen der Leistungs- und Kompetenzüberprüfung
- 5) Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“
- 6) Kriterien der Leistungsbewertung und Formen der Leistungsstandrückmeldung
- 7) Individuelle Förderung
- 8) Leistungsbewertung im Distanzunterricht

1)
Anforderungsbereiche

Für alle Beurteilungsgrundlagen gilt die Ausrichtung an den für die Abiturprüfung relevanten drei Anforderungsbereichen bzw. Leistungsniveaus [vgl. Kernlehrplan für die Sekundarstufe II - Philosophie (2013), S. 47]: Begreifen (I), Erörtern (II), Urteilen (III):

Anforderungsbereich I

umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

Anforderungsbereich II

umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

Anforderungsbereich III

umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen.

2)
Aufgabenarten in den Klausuren

In Analogie zu den Vorgaben für das Zentralabitur in NRW finden für Klausuren im Fach Philosophie die folgenden Aufgabenarten gemäß Kernlehrplan 2013 Verwendung [vgl. Kernlehrplan für die Sekundarstufe II – Philosophie (2013), S. 49f.):

- Aufgabenart I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung
- Aufgabenart II: Erörterung eines philosophischen Problems auf der Grundlage
 - A – eines philosophischen Textes
 - B – einer oder mehrerer philosophischer Aussagen

- C – eines Fallbeispiels

Die 1. Klausur in Q1/2 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.

3)

Bewertung der Klausuren

Die Bewertung der Klausuren orientiert sich an den Bewertungsgrundsätzen des Kernlehrplans sowie des Zentralabiturs im Fach Philosophie in NRW. Die Korrekturen der Klausuren werden auch mithilfe der aus den zentralen Abiturprüfungen bekannten Bewertungsraster vorgenommen, um auf diese Weise möglichst einheitliche und transparente Bewertungskriterien sicherzustellen.

Hinsichtlich der inhaltlichen Leistung bei der Beurteilung der Analyse eines vorliegenden philosophischen Textes ist neben der Erfassung der zentralen These, der zugrundeliegenden Fragestellung und des Argumentationsgangs zu berücksichtigen, ob der Aufbau der Argumentation mithilfe sachgerecht verwendeter logischer Konjunktionen und sog. performativer Verben beschrieben wird.

Die Darstellungsleistung fließt in Höhe von einem Fünftel in die Gesamtnote mit ein. Hierbei werden folgende Bewertungskriterien angelegt:

- schlüssiges und stringentes Strukturieren des Textes unter genauer und konsequenter Bezugnahme auf die Aufgabenstellung
- schlüssiges Korrelieren von beschreibenden, deutenden und wertenden Aussagen
- Belegen der Aussagen durch angemessene und korrekte Textbelege (Zitate, Verweise)
- präzises und begrifflich differenziertes Formulieren unter Beachtung der Fachsprache
- grammatisch, orthografisch und syntaktisch richtiges und stilistisch sicheres Schreiben.

4)

Schriftliche und mündliche Formen der Leistungs- und Kompetenzüberprüfung

[vgl. Kernlehrplan für die Sekundarstufe II- Philosophie (2013), S, 45f.]:

- Erfassen und Darlegung eines philosophischen Problems
- Erörterung eines philosophischen Problems
- Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Zusammenhänge
- Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe
- Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes
- Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle
- Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten
- Vergleich philosophischer Texte bzw. Positionen
- Beurteilung philosophischer Texte und Positionen

5) **Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“**

Der Bereich „Sonstige Mitarbeit“ hat in Bezug auf die Gesamtbewertung grundsätzlich denselben Stellenwert wie der Klausurbereich. Für Schülerinnen und Schüler, die Philosophie nicht als Klausurfach gewählt haben, ist für die Halbjahresbewertung allein der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ ausschlaggebend; pro Quartal wird hier eine eigene Note ermittelt. Es sind alle Leistungen zu bewerten, die neben Klausuren bzw. Facharbeiten erbracht werden. Der Bereich „Sonstige Mitarbeit“ umfasst mündliche wie schriftliche Formen und berücksichtigt Qualität, Kontinuität und Selbstständigkeit der von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen sowie ihre Fähigkeit zum Diskurs. Wenn unklar ist, welcher Bereich den Ausschlag bei der Endbewertung ergibt, entscheidet die Lehrkraft nach pädagogischem Ermessen.

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommen folgende Leistungen zum Tragen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Interpretation philosophischer Texte und freie Problem- und Sacherörterung)
- Hausaufgaben (vorbereitend und nachbereitend)
- Referate und sonstige Präsentationsleistungen
- Protokolle
- schriftliche Übungen
- Mitarbeit in Projekten.

6) **Kriterien der Leistungsbewertung und Formen der Leistungsandrückmeldung**

- Mündliche Beteiligung
 - philosophische Argumentation
 - selbstständige Positionierung und kritische Distanz
 - Einbringung eigener Argumente
 - Fähigkeit zur Veranschaulichung
 - Vermeidung von Redundanz, thematische Stringenz
 - Entwicklung eigener Lösungsansätze zu behandelten Problemstellungen
- Textaufnahme
 - Kennzeichnen von Sprechakten (Verwendung performativer Verben)
 - Klären schwieriger Textstellen
 - Nennen des Anliegens und wichtiger Aussagen
 - Darlegung des Argumentationsgangs eines philosophischen Textes
 - Unterscheiden von Positionen
 - Erfassen abstrakter Zusammenhänge
 - Einordnung von Texten in einen größeren Zusammenhang

- Arbeit in Gruppen
 - Verlässlichkeit
 - Kommunikations- und Diskursfähigkeit
 - Ausdauer
 - Innovationsfreude
 - Verantwortungsbereitschaft
 - Kreativität

- Präsentation
 - abstrakte Zusammenhänge veranschaulichen und visualisieren
 - Schaubilder zu Texten erstellen
 - kontrastierende Darstellungsformen
 - klare und verständliche verbale Darstellung
 - Referate

- Rückmeldung
 - in Einzelfällen unmittelbar im Anschluss an den Unterricht
 - kurze Kommentierung von Unterrichtsbeiträgen
 - Abgleich zwischen Selbsteinschätzungsbögen (Kompetenzbezogen) und dem Lehrerurteil
 - in Anschluss an Gruppenarbeiten oder Referate
 - standardisiert jeweils zum Quartal (mit Schwerpunkten auf Kompetenzen, die weiter ausbaufähig sind)
 - Kommentare unter Hausaufgaben und anderen schriftlichen Beiträgen
 - Kommentare unter Klausuren (nur für schriftliche Kursteilnehmer)

7) **Individuelle Förderung**

Die individuellen Leistungen werden über einen längeren Zeitraum beobachtet, um auf dieser Grundlage ein Leistungsbild zu erhalten, das einer Entwicklung Rechnung trägt. Bei der Leistungsbewertung ist zwischen einem pädagogischen und einem egalitären Leistungsprinzip zu unterscheiden: Nach jenem werden die Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer individuellen Lern- und Denkfortschritte beurteilt, nach diesem wird beurteilt, ob ihre Leistung einem für alle gültigen Maßstab (Standard) entspricht. Mit fortgeschrittener Schullaufbahn wird das egalitäre Leistungsprinzip immer wichtiger, bei der Abwägung zwischen beiden gibt es einen pädagogischen Ermessensspielraum.

Sollte ein Schüler bzw. eine Schülerin die für den Philosophieunterricht konstitutiven Standards nicht erreichen und in den Defizitbereich geraten, werden, nach Diagnose der individuellen Schwächen, entsprechende Förderhinweise gegeben bzw. Fördermaßnahmen eingeleitet, die eine gezielte Steigerung der philosophischen Kompetenzen ermöglichen.

Eine individuelle Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern erfolgt etwa durch eine Teilnahme am alljährlich stattfindenden Bundes- und Landeswettbewerb „Philosophischer Essay“ oder im Rahmen des Fachunterrichts durch die Möglichkeit, sich in Form von Referaten oder Präsentationen in besonderer Weise zu qualifizieren.

8)

Leistungsbewertung im Distanzunterricht

Die Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht werden, fließen als „Sonstige Mitarbeit“ in die Gesamtnote ein. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass je nach Grad der häuslichen Unterstützung die Eigenständigkeit der erbrachten Leistung zu beachten ist. Insofern kann ein Gespräch über den Entstehungsprozess und das Vorgehen bei der Erledigung der Aufgabe in die Leistungsbewertung mit einfließen.

Im Folgenden:

- a) *Mögliche Leistungsüberprüfungen beim Distanzunterricht*
- b) *Prozessorientierte Leistungsüberprüfungen im Fach Philosophie*
- c) *Bewertungskriterien*

a)

Mögliche Leistungsüberprüfungen beim Distanzunterricht

Im Distanzlernen haben Beurteilungen zum Verlauf eines Lernprozesses Priorität (prozessorientierte Beurteilungen); Beurteilungen des Ergebnisses sollen im Distanzlernen demgegenüber zurückhaltend gewichtet werden (z.B. Lernerfolgskontrollen, Tests, Klausuren usw.).

b)

Prozessorientierte Leistungsüberprüfungen im Fach Philosophie:

- Präsentation von Arbeitsergebnissen (eigenständig verfasste Texte, Bilder, im Rahmen von Videokonferenzen)
- Plakate, Arbeitsblätter, Projektarbeiten, Lerntagebücher, Portfolios, Bilder, Blog-Beiträge
- Abgabe des Hefts bzw. der Mappe
- Glossare, Präsentationen bzw. Referate (Powerpoint o.ä.), Stop-Motion-Videos
- Philosophische Essays
- kollaborative Aufgaben
- Erstellung digitaler Schaubilder
- grundsätzlich alle über Kursnotizbuch/Teams eingereichten Lösungen der vom Fachlehrer gestellten Aufgaben (z.B. Audiofiles, Podcasts, Erklärvideos, Videosequenzen)

Hierbei können die oben genannten Überprüfungsformen auch kooperativ oder nach Peer-to-Peer-Feedbackphasen erfolgen. Über die Eigenständigkeit der erbrachten Leistung können Rückfragen bei Videokonferenzen Aufschluss geben.

c)

Bewertungskriterien

In allen Fällen können folgende Bewertungskriterien bei der Abgabe von Aufgaben zur Anwendung kommen:

Einhaltung des Abgabetermins (ggf. entsprechende Abgabeeinstellung bei Kursnotizbuch/Teams), Umfang, Sorgfalt, sachliche Richtigkeit, gedankliche Strukturiertheit und Komplexität, sprachliche Differenziertheit/richtige und angemessene Verwendung von Fachvokabular, Transferleistung, Eigenständigkeit, Problembewusstsein, Reflexionsniveau, Urteilsfähigkeit. Die Lehrkraft kann die einzelnen Kriterien je nach Aufgabentyp unterschiedlich gewichten und nicht bei jeder Aufgabe muss jedes Kriterium zum Tragen kommen.

Dies führt zu folgender Gesamtbeurteilung:

- Bei *sehr gut*: Die Aufgaben werden immer termingerecht abgegeben und sind differenziert sowie sehr gut strukturiert mit besonderer fachlicher Tiefe und Sorgfalt ausgeführt. Demzufolge entsprechen die eingereichten Leistungen den Anforderungen in besonderem Maße.
- Bei *gut*: Die Aufgaben werden termingerecht abgegeben und sind differenziert, sachlich richtig und strukturiert ausgeführt. Demzufolge entsprechen die eingereichten Leistungen den Anforderungen voll.
- Bei *befriedigend*: Die Aufgaben werden in der Regel termingerecht und mit zufriedenstellendem Inhalt eingereicht. Demzufolge entsprechen die eingereichten Leistungen den Anforderungen im Allgemeinen.
- Bei *ausreichend*: Die Aufgaben werden mindestens kontinuierlich abgegeben und sind themenbezogen bearbeitet. Demzufolge weisen die eingereichten Leistungen zwar Mängel auf, entsprechen den Anforderungen im Ganzen aber noch.
- Bei *mangelhaft*: Die Mitarbeit in Kursnotizbuch/Teams erfolgt selten und es erfolgen selten Abgaben zum vereinbarten Zeitpunkt. Die Abgaben, die erfolgen, genügen weder inhaltlich noch formal/sprachlich den Anforderungen einer ausreichenden Leistung. Demzufolge entsprechen die eingereichten Leistungen den Anforderungen nicht, jedoch ist zu erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
- Bei *ungenügend*: Die eingereichten Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können. Oder es erfolgt keine Mitarbeit in Kursnotizbuch/Teams und keine Abgabe zum vereinbarten Zeitpunkt.